

14. Sitzung der Stadtvertretung am 18.03.2021
Anfrage von Ratsherrn Lange

ANF/VII/0052

Ratsherr **Lange** (SPD) bezieht sich auf die Informationen zur Fischerinsel im Tollensesee.
Der älteste Profanbau Neubrandenburgs, das Fischerhaus, müsste den Bürger*innen zugänglich gemacht werden.

Warum ist eine Standortveränderung nicht möglich?



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Bernd Lange

31.03.2021

**Ihre Anfrage zur Standortveränderung des Fischerhauses
ANF/VII/0052**

Sehr geehrter Ratsherr Lange,

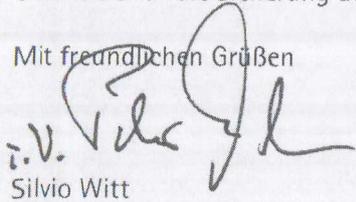
ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 18.03.2021 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Der älteste Profanbau Neubrandenburgs, das Fischerhaus, müsste den Bürger*innen zugänglich gemacht werden. Warum ist eine Standortveränderung nicht möglich?

Ein Abbau mit anschließender Lageänderung des Denkmals Fischerhaus, der fachlich gesehen eine Translozierung darstellt, ist aus denkmalpflegerischer Sicht nicht genehmigungsfähig, da das Einvernehmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern nicht erteilt werden würde.

Das Gebäude prägt die Kulturlandschaft am Tollenseesee mit seiner Insellage wesentlich mit und bezeugt mit seiner Nutzungsgeschichte und Kontinuität über mindestens drei Jahrhunderte als Unterkunft und Wirtschaftsort der Fischer die Wirtschaft- und Sozialgeschichte der Fischerei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Daraus leitet sich in erheblichem Maße sein Denkmalwert ab. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern hat sich nicht zuletzt deshalb auch finanziell besonders für die Sicherung des gefährdeten Denkmals (am Erbauungsort) engagiert.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister